

Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend. Vierteljährlicher Abonnementpreis durch die Post bezogen und abholen vom Postamt 0,65 Mk.; bei freier Bestellung durch den Briefträger ins Haus 18 Pfg. mehr. Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben unter Mitwirkung der Verbands- und Bezirks-Vereine vom Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine (Vierhundert). Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile: Geschäftsanz., 25 Pfg., Familienanz., 15 Pfg., Vereinsanz., 10 Pfg., Arbeitsmarkt gratis. Redaktion und Expedition: Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225. Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4720.

Nr. 69.

Berlin, Sonnabend, 31. August 1907.

Neununddreißigster Jahrgang.

Inhalts-Verzeichnis.

Für die Kleinen und Kleinsten in unserem Verbands-Deutschland in Zahlen. — Der 8. Alpe-Bahnenabschluss in Hamburg. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Zeit. — Verbands-Zeit. — Anzeigen-Zeit.

Für die Kleinen und Kleinsten in unserem Verbands.

Eine lebhaft agitatorische Stärkung unserer Reihen, das ist gewiss die vornehmste Aufgabe aller unserer Mitglieder, in erster Linie aber der dazu berufenen Vertreter, als das sind Hauptvorstände, Bezirks- oder Agitationsleiter usw. Während es den großen Gewerkevereinen verhältnismäßig leicht ist, neue Anlaufpunkte derartige ihrer Verbindungen an den verschiedensten Orten und beruhte ihres gut geschulten Beamtensapparates zu finden, haben die kleineren Gewerkevereine in dieser Beziehung ein äußerst schwieriges Feld zu bearbeiten. Die Angehörigen der in den kleineren Gewerkevereinen organisierten Berufe sind an vielen Orten nur in geringer Anzahl vertreten, und es ist gar oft kaum möglich, denselben beizukommen, namentlich von dem Hauptsitze des Gewerkevereins aus. Viel leichter ist dies schon an dem Orte selbst, wenn bereits ein Ortsverein irgend eines Gewerkevereins vorhanden ist. Von diesem Gesichtspunkte aus werden auch fast regelmäßig Rundschreiben der kleineren Gewerkevereine an viele Ortsverbände und -vereine geschickt, so viel aber bis jetzt wahrgenommen werden konnte, mit leider recht geringem Erfolge.

Die Ursachen hierfür dürften in verschiedenen Umständen zu suchen sein. Einmal spielt die liebe Bequemlichkeit so manchen Vereinsfunktionärs eine große Rolle dabei. Sie sagen sich: Du arbeitest doch für deinen eigenen Verein genug; wozu sollst du dich noch für andere ins Zeug legen? Andererseits ist auch eine große Eifersucht, oder wenn man so sagen darf, Mitgliederzucht, mit Schuld daran, daß man so wenig auf die Zuschriften antwortet. Aber eins ist so falsch wie das andere. Wenn ein Mitglied befhigt und gewillt ist, für die Gewerkevereine zu arbeiten, so soll und darf es nicht bloß auf den einseitigen Vorteil seines eigenen Berufsvereins bedacht sein, sondern es muß mit Fremden seine Kräfte der Gesamtheit widmen. Der Verband der Deutschen Gewerkevereine ist unser höchstes Ideal. Ihn zu stärken durch Zuführung neuer Mitglieder, gleichviel, welchen Berufes, muß unsere heiligste Pflicht sein. Vollständig irrig ist aber die Auffassung, man müsse die am Orte befindlichen Kollegen eines anderen Berufes mit in seinen Ortsverein aufnehmen, lediglich um sich einer möglichst großen Mitgliederzahl rühmen zu können. Man kann ja dieses Bestreben begreiflich finden und bis zu einem gewissen Grade entschuldigen, im Interesse der Gesamtheit liegt es aber nicht.

Ich setze nicht auf dem Standpunkte, daß man Leute, die sich irgend einem unserer Ortsvereine anschließen wollen, zurückweist, weil sie nicht zu dem betreffenden Berufe gehören, oder sie vielleicht verdrängen, bis ein Ortsverein ihres speziellen Berufes ins Leben gerufen werden kann. Man soll sie ruhig aufnehmen, aber man soll auch den betreffenden Hauptvorstand hierin in dementsprechend sehen und von ihm das nötige Material verlangen, um dem einen Mitgliede die Unterlagen zu verschaffen, in seinem engeren Berufskreise für die Gewinnung neuer Anhänger zu sorgen und später doch noch die Gründung eines eigenen Ortsvereins in die Wege leiten zu können. Wenn den Neueintretenden gleich von Anfang an beigebracht wird, daß der Ortsverein, dem sie angeblich angehören, nur ein gewisses Uebergangsstadium ist, weil sie einem anderen Berufe angehören, so werden sie von selbst danach trachten, durch Gewinnung von Berufskollegen die Gründung eines Ortsvereins ihres Berufes zu ermöglichen. Sogar

sich die Leute einmal auf den Kreis, in den sie nach ihrem Berufe eigentlich nicht gehören, eingelassen, haben sie dort sich mit den Verschiedenen angefreundet oder werden sie gar zu Vereinsmitgliedern herangezogen, dann hält es schon schwerer, sie dazu zu bewegen, in einen neuen Ortsverein überzutreten. Und doch ist dies unbedingt erforderlich im Interesse der Allgemeinheit. Es erlirbt sich wohl, hier die Gründe anzuführen, welche für eine scharfe Berufstrennung maßgebend sind. Zweck meiner heutigen Zeilen soll sein, den Kleinen und Kleinsten Vereinen in unserem Verbands eine gewisse Unterstützung zu sichern.

Wenn sich die Ortsvereinsvorstände nur einmal aufraffen wollten, ihre Mitgliederlisten nach den Berufen genau durchzugehen, so würden sie vielleicht manchen finden, der zu einem anderen, vielleicht kleineren Gewerkeverein gehört. Ich beantrage nun durchaus nicht, daß solche Mitglieder ohne weiteres überwiesen und dadurch den einzelnen Vereinen Mitglieder zugeführt werden. Aber das kleine Opfer könnte jeder bringen, die Adressen solcher Genossen den Hauptvorständen anzugeben, damit diese in der Lage sind, mit ihnen in Verbindung zu treten, um möglichst neue Anlaufpunkte in ihrem Berufskreise zu haben. Ist es auf solche Weise gelungen, an einem Orte eine genügende Anzahl Kollegen zur Gründung eines Ortsvereins zusammenzubringen, so wird auch der Liebertritt des einen oder anderen niemand schmerzen, im Gegenteil, die große Sache hat gewonnen und dieser gilt unser ganzes Handein. C. B.

Deutschland in Zahlen.

II.

Ein wichtiges Zahlenkapitel entfällt auf die Land- und Forstwirtschaft und Fischerei. Nach der Berufszählung von 1895 haben wir in Deutschland im ganzen 5 558 317 landwirtschaftliche Betriebe. Davon entfallen allein 58,2 pCt. auf die Betriebe unter 2 ha. Die Gesamtzahl dieser kleinsten Betriebe beträgt 3 236 367. Auch die Betriebe von 2—5 ha sind noch sehr zahlreich. Es gibt davon 1 016 318, gleich 18,3 pCt. der Gesamtzahl. Mehr als 7 pCt. aller landwirtschaftlichen Betriebe haben mithin nur bis 5 ha zu bebauen. Mit 5 bis 20 ha gibt es 998 804 Betriebe, gleich 18 pCt. der Gesamtzahl. Auf die Größe von 20 bis unter 50 ha entfallen noch 4,3 pCt. der Betriebe, auf 50 bis unter 100 ha nur noch 0,7, auf 100 bis unter 500 ha 0,4 und auf 500 und mehr nur noch 0,1 pCt. der Betriebe.

Aus diesen Ziffern geht hervor, daß in der Landwirtschaft die kleineren Betriebe der Zahl nach erheblich vorherrschen. Sie zeigen aber auch, daß nur die vorwiegend Betriebe bauenden Großgrundbesitzer ein Interesse an hohen Getreidepreisen haben. Im Vergleich zur Zählung von 1882 ist die Zahl der kleineren Betriebe (= 20 ha) im Wachsen, die Zahl der größeren Betriebe über 20 ha in Abnahme begriffen. Der kleinere und mittlere Betrieb ist in der Landwirtschaft vorteilhafter, weil er eine intensiver Bodenbewirtschaftung möglich macht.

Die Gesamtfläche des für landwirtschaftliche Zwecke benutzten Bodens beträgt 43 284 742 ha, 94,5 pCt. der gesamten Fläche haben aber nur etwa 20 Millionen ha zu bewirtschaften, während die 5,5 pCt. der Großgrundbesitzer über 23 Millionen der Gesamtfläche besitzen. In der Hauptsache dieser 5 pCt. müssen wird das ganze Gewicht über die Not der Landwirtschaft gemacht.

Rein forstwirtschaftliche Betriebe wurden nur 22 041 gezählt. In Verbindung mit landwirtschaftlicher Fläche gab es aber 931 834 forstwirtschaftliche Betriebe. Mit Forsten besetzt sind 13 725 930 ha. Auf Acker- und Gartenland entfallen 26 257 300 ha, auf Weiden 135 200 ha, auf Wiesen 5 956 100 ha, auf Forsten und Holzungen 2 706 700 ha, auf Forsten und Holzungen 13 995 800 ha, auf

Haus- und Hofräume, Obst- und Unland, Wege, Gewässer usw. 5 013 500 ha.

Von je 100 ha der Gesamtfläche kamen daher auf Acker- und Gartenland 48,6 ha, auf Weiden 0,2 ha, auf Wiesen 11,0 ha, auf Weiden usw. 5,0 ha, auf Forsten und Holzungen 25,9 ha, auf Haus- und Hofraum usw. 9,3 ha. Von je 100 ha der Fläche des Acker- und Gartenlandes kamen auf Getreide usw. 61,1 ha, auf Hackfrüchte usw. 17,5 ha, auf Haus- und Hofräume usw. 0,7 ha, auf Futterpflanzen 10,1 ha, auf Ackerweiden und Brache 8,7 ha, auf Haus- und Hofräumen 1,9 ha.

Im Jahre 1906 waren 6 101 569 ha mit Roggen bestellt, auf welchen 9 625 788 t (1 t = 1000 kg) Roggen geerntet wurden. Darnach ergibt 1 ha Roggenland ungefähr 1500 kg Körnerfrucht. Mit Weizen bestellt waren 1 935 993 ha, die eine Ernte von 3 939 563 t ergaben. Mit Winter-Weizen waren 320 641 ha bestellt, die eine Ernte von 4 589 954 t brachten. Sommergerste war auf 1 644 519 ha ausgelegt und brachte diese eine Ernte von 3 111 309 t. Mit Kartoffeln besetzt waren 3 302 001 ha und konnten davon 42 936 702 t geerntet werden. Der Hafer beanpruchte 4 221 533 ha und diese ergaben 8 431 379 t. 28 732 290 t Weizen wurden geerntet auf 5 951 899 ha.

Der landwirtschaftliche Boden ist nicht überall gleichwertig, wie das Ernteergebnis ja besonders auch von der Düngung abhängig ist. Während z. B. im Jahre 1906 in der Provinz Westpreußen nur 13,7 dz (1 dz = 100 kg) Roggen auf 1 ha geerntet wurden, brachte die gleiche Fläche in Schleswig-Holstein 18,5 dz. Im Jahresdurchschnitt der Zeit von 1899—1905 kamen auf 1 ha deutschen Bodens 15,3 dz Roggen, während im Jahre 1906 der Durchschnittsertrag 15,8 dz pro Hektar betrug. Der Weizenbau ist ergiebiger. 1 ha brachte durchschnittlich 29,3 dz Weizen. Auch hier sieht Schleswig-Holstein wieder obenan mit 27,1 dz, während z. B. in Baden und Elsaß-Lothringen nur gut 15 dz Weizen auf 1 ha geerntet werden konnten.

Sehr ins Gewicht geht die Kartoffel. 1 ha ergab durchschnittlich 130 dz. Das beste Kartoffelland ist Mecklenburg, denn in Mecklenburg-Schwerin kamen 152 und in Mecklenburg-Strelitz sogar 163 dz Ernte auf 1 ha.

Im Jahre 1906 gab es in Deutschland 52 332 000 Äpfel, 25 116 000 Birn, 69 436 000 Pfäfen, (Zweitsorten) und 21 548 000 Pfäfenblume, mithin im ganzen 168 432 000 Obstbäume; auf jeden Deutschen in Deutschland kommen daher etwa 2 1/2 Obstbäume.

Dem Hopfenbau standen im ganzen 38 961 ha zur Verfügung, wovon allein 24 978 ha auf Bayern entfallen. Das Ernteergebnis an Hopfen ist sehr ungleich. Gute und schlechte Jahre wechseln mit einander ab. Im Jahre 1895 ergab der Hektar nur 2,5 dz Hopfen, während das darauf folgende Jahr 7,8 dz pro Hektar brachte. Im Jahre 1906 betrug die Ernte 5,4 dz pro Hektar.

Genauso verschieden ist auch der Ernteertrag im Weinbau. Mit Wein waren 1906 120 207 ha bebaut. Während z. B. im Jahre 1904 von einem Hektar 35,4 hl Weinmost geerntet werden konnten, betrug das Ergebnis im Jahre 1906 nur 13,6 hl. Der Wert des Weinmostes betrug 1904, ein gutes Jahr, 142,9 Millionen Mark, während er im Jahre 1906 nur 70,2 Millionen Mark, also nicht halbsoviel, betrug. Der Weinbau ist also mehr noch als jeder andere landwirtschaftliche Betrieb auf gutes Wetter angewiesen. Schlechte Jahre bringen nicht nur sauren Wein, sondern auch saure Gesichter bei der den Weinbau betreibenden Bevölkerung.

Der Tabakbau ist in Deutschland zurückgegangen. 1886 gab es in Deutschland noch 176 715 Tabakplanzen. Jetzt beträgt ihre Zahl nur noch 93 119. Mit Tabak bebaut wurden 1905 im ganzen 11 111 ha, auf welchen 318 603 dz an getrocknetem Tabakblätter geerntet wurden. Der Ernteertrag

schwankt in der Regel zwischen 19 und 22 dz pro Zentnar.

Im Nordseegebiet wurden 1906 in der Zeit von März bis Dezember 48238779 kg Fische und 2837102 kg Schellfische geerntet.

Die Fische repräsentieren einen Wert von 104,2 Millionen Mark und die Schellfische einen solchen von fast 700000 Mk. Das Ostseegebiet ist nicht so ertragreich. Es brachte nur 16711015 kg Fische, die einen Wert von 3,1 Millionen Mark hatten, während an Schellfischen, vorwiegend Krabben und Seezweife, für im ganzen nur 4387 Mk. geerntet wurden. Seetiere werden verschiedentlich wirtschaftlich verwertet. Eine erhebliche Rolle spielen die Salzheringe, denn ihr Handelswert beträgt 7951947 Mk. Der Gesamtwert des Ertrages der Seefischer im Nord- und Ostseegebiet betrug 1906 fast 23 Millionen Mark.

Der 8 Uhr-Ladenschluß in Hamburg.

In Hamburg soll bis zum 30. September durch Abstimmung der Ladeninhaber eine Entscheidung darüber herbeigeführt werden, ob ein Teil der Ladengeschäfte künftig um 8 oder um 9 Uhr schließen soll. Natürlich gibt es nun auch in Hamburg Leute, die dem 8 Uhr-Ladenschluß spinnensand gegenüberstehen. Derselben haben eine Vereinigung gegen den 8 Uhr-Ladenschluß gebildet. Die Gründe, mit denen diese Vereinigung den 8 Uhr-Ladenschluß bekämpft, sind so eigenartiger Natur, daß sie auch außerhalb Hamburgs Beachtung verdienen.

Wir lassen deshalb zunächst diese Gründe, die seitens jener Vereinigung gegen den 8 Uhr-Ladenschluß ins Feld geführt werden, hier folgen:

1. Kein Mensch kann dafür garantieren, daß künftig bis 8 Uhr daselbst gekauft wird wie jetzt bis 9 Uhr.

2. Hamburg mit seinem Handels- und Seeverkehr kann nicht mit anderen Städten verglichen werden. Circa 14 000 Schiffsgastarbeiter kommen erst in den Abendstunden an Land. Ein Teil davon wird seine Einkäufe daher in den oberen Hofenplätzen machen müssen.

3. Die Verkaufsstellen mit Lebensmitteln, Zigarren etc. solle eine Ausnahme bilden und in jedem Fall auch künftig bis 9 Uhr verkaufen dürfen. Viele dieser Geschäfte führen aber auch Wurst-, Bapier-, Leder-, Brautwaren, Postkarten, Toilette- und andere Bedarfsartikel. Diese Artikel werden dann später bei den Kolonialwarenhändlern, Gastwirtschaften etc. gekauft. Eine Kontrolle dieserhalb ist unmöglich.

4. Die Gelegenheit zum Kaufen wird beschränkt. Es ist ein alter Grundsatz: Je länger Kaufgelegenheit, desto mehr und öfter wird gekauft, je weniger Kaufgelegenheit, desto kleiner der Umsatz.

5. Eine große Anzahl Geschäftsinhaber, die Mittel- und Arbeiterkategorie haben, macht in den Abendstunden das Hauptgeschäft. Die Folge für diese wird beim 8 Uhr-Ladenschluß sein, daß das Geschäft sich mehr zusammenzwingt, mehr Personal nötig ist und die Kaufkraft nicht mit der gewohnten Energie bedient werden kann.

6. Warenhäuser und Konsumvereine werden den Hauptverkauf von 8 Uhr-Ladenschluß haben.

7. Der größere Teil des Publikums (und danach werden wir uns doch vor allen Dingen richten), die überwiegende Mehrheit der Bürger, Grundbesitzer etc. etc. ist gegen den 8 Uhr-Ladenschluß. Die ganze Bewegung für den 8 Uhr-Ladenschluß geht von den Handlungsgehilfen-Verbindungen aus.

8. Es werden oft Zitate kommen, wo der Umsatz zurückgeht und wo man dann länger verkaufen möchte. Ist der 8 Uhr-Ladenschluß einmal eingeführt, so gibt es kein Befehl, um ihn wieder aus der Welt zu schaffen.

Hier muß zunächst darauf aufmerksam gemacht werden, daß schon die Zusammenstellung der Gründe einen recht sonderbaren Eindruck macht. Es ist doch unabweisbar zwischen den „Gründen“ unter 1 und 4 ein innerer Zusammenhang vorhanden und daher im höchsten Grade unverständlich, warum man sie nicht hintereinander folgen läßt. Denn man kann doch nicht annehmen, daß die Herren, die jene Erklärung zuerst getuschelt haben, nicht fähig sind, ihre Gedanken folgerichtig zu ordnen. Im übrigen wird der Warenverkauf nicht durch den früheren oder späteren Ladenschluß, sondern durch die Kaufkraft der Masse bestimmt. Wir haben bisher noch nicht erfahren, daß die Ladeninhaber sich hinsichtlich um die Forderung der Kaufkraft der Masse bemüht haben. Wer die schädlichen Folgen der sogenannten Ueberproduktion verhindern will, der Sorge dafür, daß nicht durch Schutzzölle und steigende Wohnungsmieten die Kaufkraft der Masse herabgesetzt wird. Ein wirklicher Minderungsgrad gehört aber dazu, in dem 9 Uhr-Ladenschluß eine Sicherung gegen wirtschaftliche Krisen zu sehen. Wir müssen es ferner als eine unhaltbare Annahme bezeichnen, daß der größere Teil des Publikums Gegner des 8 Uhr-Ladenschlusses ist. Die Bürger und Grundbesitzer sind nur eine geringe Minorität der Hamburger Bevölkerung, und wir konstatieren hier mit besonderer Freude, daß die größere Hälfte der bürgerlichen Welt bei den letzten Wahlen in Hamburg eine entschieden sozial-fortschrittliche Gesinnung bezeugt hat. Die Arbeiterkategorie aber ist in Hamburg jedenfalls kein Gegner des 8 Uhr-Ladenschlusses; sie bildet aber für sich schon die größere Hälfte der Bevölkerung, allerdings ist es aber auch hier nicht nach ihrer Zahl, sondern nach ihrem Geldbeutel gemessen worden zu sein. In Hamburg werden nämlich die Bürger

nach ihrem Geldbeutel in zwei Gruppen geteilt; die zweite Gruppe hat so gut wie nur zu seggen.

Zu den Gründern unter 5 und 6 sei bemerkt, daß ein Konsumverein schon seit längerer Zeit freiwillig den 8 Uhr-Ladenschluß eingeführt hat. Es ist dies die „Neue Gesellschaft von 1856“, nebenbei bemerkt, ein Verein, dem man parteipolitische Tendenzen nicht nachsagen kann, dem aber auch sehr viele Arbeiter angehören. Wenn die kleineren Geschäfte da nicht mitmachen können, so geben sie damit selbst zu, daß die Großhandelsbetriebe leistungsfähiger sind. Wir müssen eine derartige Erklärung im Interesse der Kleinhandlöhler lebhaft bedauern und hoffen, daß die tatsächlichen Verhältnisse anders liegen.

Ebenso wenig zurechtfinden wir die Befürchtungen, die in bezug auf die Seeleute geäußert werden. Wenn dieselben nicht anderweitig billiger kaufen können, so nicht durch Schutzzölle die Warenproduktion verteuert und nicht durch hohe Ladenmieten die Geschäftsumsätze erheblich erhöht werden, so werden sie sich sicher durch den 8 Uhr-Ladenschluß in Hamburg nicht abhalten lassen, dort ihre Einkäufe zu belagern. Eher darf man erwarten, daß die Seeleute den 8 Uhr-Ladenschluß dazu benutzen werden, um für sich wenigstens ab und zu einen vernünftigen Feiertag herbeizuführen.

Der einzige stichhaltige Grund, der gegen den 8 Uhr-Ladenschluß ins Feld geführt wird, ist in den Ausnahmestimmungen zu suchen, die getroffen werden sollen. Wir unsererseits glauben nicht, daß dieselben berechtigt und notwendig sind; mit Ausnahme vielleicht der Zigarrengeschäfte könnten jedenfalls alle Geschäfte um 8 Uhr schließen.

Im übrigen ist es das gute Recht der Handlungsgehilfen und Handelshilfsarbeiter, für sich eine halbwegs menschenwürdige Existenz zu erkämpfen. Dazu gehört in erster Linie ein Feiertag, der es den betreffenden Schichten ermöglicht, sich als Persönlichkeiten und Staatsbürger auszubilden und auszuüben.

Hinter der Forderung des 8 Uhr-Ladenschlusses steht aber — das muß auch hier hervorgehoben werden — der Drang nach sozialer Fortschritt und sozialer Verbesserung. Es ist falsch, so denkbar kleinlichen Interessensdünkel aus solche Fragen zu beurteilen. Je schneller wir voran kommen auf dem Wege zur sozialen Gerechtigkeit, desto eher wird auch der Mittelstand in seiner Gesamtheit in bessere Verhältnisse hineinkommen. Das möge man nicht nur in Hamburg, sondern auch anderswo bedenken. M. R.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, 30. August 1907.

Wer für den Gewerbeverein der Schuhmacher und Lederarbeiter agitieren will, der belege sich unentgeltlich von dessen Bureau, Berlin NO. 55, Oriswaldstr. 22/23, die vom Hauptgeschäftsführer Winter verfaßte Agitationschrift: „Ein Wort zur Aufklärung über den Gewerbeverein der Schuhmacher und Lederarbeiter“. In der kleinen, 16 Seiten umfassenden Broschüre wird ein interessanter Lesebild gegeben über die Entwicklung der modernen Wirtschaftsverhältnisse. Es wird dann auf die Unbefähigkeit des Arbeitsverhältnisses hingewiesen, die Ausdehnung und Ertritterung der Streiks und Aussperrungen mit ihren Folgen anschaulich geschildert und die schweren Gefahren aufgeführt, die dem Arbeiter aus der Gleichgültigkeit gegenüber der Organisation erwachsen. In anschaulicher Uebersicht folgen dann die Leistungen des Gewerbevereins und zum Schluß ein „Wortblatt und Mahnwort“, in welchem die Stellung des Gewerbevereins in der Arbeiterbewegung und dem Unternahmerum gegenüber scharf gekennzeichnet wird. Wir können die Schrift allen in der Bewegung stehenden Kollegen nur warm empfehlen; denn sie eignet sich nicht allein zur Agitation für den Gewerbeverein der Schuhmacher und Lederarbeiter, sondern auch für alle anderen Berufe.

Eine Ankündigung neuer sozialpolitischer Maßnahmen macht die Rundschau der Presse. Dem Bundesrat soll der Entwurf eines Gesetzes betreffend Abänderung der Gewerbeordnung zugegangen sein. Er enthält insbesondere Bestimmungen zur Ausführung der Berner Konvention über die Nacht- und gewerblichen Arbeiterinnen und Vorschriften über die Herabsetzung der eifründigen Höchstarbeitzeit der Fabrikarbeiterinnen auf eine zehnstündige Dauer. Ferner werden in ihm Bestimmungen zur Regelung der Hausarbeit getroffen.

Nähere Angaben werden einstweilen noch nicht gemacht. Hoffentlich geht der Bundesrat energisch an die Bearbeitung des Entwurfs heran, damit der Reichstag gleich nach seiner Wiedereröffnung Stellung zu jenen wichtigen Fragen nehmen kann, deren Lösung man in Arbeiterkreisen mit gespannter Erwartung entgegensteht.

Eine vernünftige Stellung zu den Tarifverträgen hat der „Süddeutsche Metallverband“, eine Arbeitgebervereinigung, auf seiner Tagung in Darmstadt eingenommen. Er hat folgenden Beschluß gefaßt:

Der Süddeutsche Metalltag erachtet in der Gründung der Tarifgemeinschaften und dem Abschluß von Tarifverträgen ein Mittel zur Anbahnung besserer Verhältnisse zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer, zur Einschränkung der durch fortwährende Lohnkämpfe entstehenden Beunruhigung und wirtschaftlichen Schädigung des Metallgewerbes, zur gleichmäßigen Gestaltung der Lohnverhältnisse, zur Herstellung einer sicheren Grundlage zwischen Konsumenten und Produzenten in bezug auf Berechnung der Arbeitsleistung, zur Besserung des Submissionswesens und endlich zur Einschränkung der Schmutzkonkurrenz. Er beschließt: Die Verbandsleitung wird beauftragt, die Vorarbeiten zur Gründung von Tarifgemeinschaften und dem Abschluß von Tarifverträgen im Metallgewerbe in Angriff zu nehmen.

Es ist erfreulich, daß in einer Arbeitgebervereinigung, noch dazu in einer solchen, in der hauptsächlich Handwerker und Kleinmeister vertreten sind, derartige Anschauungen vertreten werden. Wir können darin wohl einen Beweis dafür erblicken, daß der Tarifgedanke allmählich die gesamte wirtschaftliche Welt erobern wird.

Arbeiterbewegung. Der Streik der Maschinisten und Feizer auf den Schlepddampfern im Hamburger Hafen ist noch nicht beigelegt. Der Hafenbetriebsverein hat alle Verhandlungen mit den Arbeitern abgelehnt mit der Begründung, daß diese durch die Arbeitseinstellung die Verhandlungen unterbrochen hätten. Man will versuchen Arbeitswillige eventuell aus dem Auslande heranzuziehen. — Auch die Bewegung der in den Holzgeschäften von Kiel beschäftigten Arbeiter dauert noch fort. Der Arbeitgeberverband hat infolgedessen in seiner letzten Generalversammlung beschlossen, sämtliche Holzgeschäfte zu schließen und in keiner Branche mehr Arbeiter einzustellen. Sollte Materialmangel eintreten, dann sollen sofort entsprechend viele Arbeiter entlassen werden. — Der Kampf im Rührberger Bergwerke ist noch in letzter Stunde glücklicherweise abgemeldet worden. Die 130 Streikenden haben die Sperrung aufgehoben und die Arbeit wieder aufgenommen. — Die Elektromonteur- und Hilfsmonteur in Hamburg haben einstimmig beschlossen, sofort die Arbeit niederzulegen, da die Unternahmer jede Verhandlung mit der Organisation abgelehnt und die Forderungen der Arbeiter rundweg zurückgewiesen haben.

Auf der Bahn des Departements Corrèze (Südfrankreich) sind die Lokomotivführer und Heizer in den Streik getreten, so daß überhaupt keine Züge verkehren konnten. Es wird eine Lohnaufbesserung verlangt und die Einführung von Altersklassen. — Seit 3 Monaten stehen in Kopenhagen die Tischler im Streik. Die in letzter Zeit seitens des Bürgermeisters gemachten Einigungsversuche haben wiederum keinen Erfolg gehabt. Mit geringer Majorität haben die Arbeiter die Vermittlungsvorschläge abgelehnt. — Der Arbeitgeberverband in Antwerpen nimmt den Hafenarbeitern gegenüber über eine überaus schroffe Haltung ein. Er hat beschlossen, die Arbeiter so lange auszusperren, bis sie nämlich die Arbeit wieder aufgenommen haben. Infolgedessen haben auch die Hafenarbeiter beschlossen, im Widerstand zu verharren, so schwierig auch ihre Situation ist.

Ein Reichs-Kaufmannsgericht wird von weiten Kreisen der Handelsangehörigen sehr lebhaft gewünscht, schon um eine größere Einheitlichkeit der kaufmannsgerichtlichen Rechtsprechung zu ermöglichen. Leider ist diesem Wunsche die Erfüllung verweigert. Denn auf eine Eingabe des Kaufmannsgerichts München wegen Errichtung eines Reichs-Kaufmannsgerichts hat der Reichskanzler den Reichsgericht, daß der Bundesrat der Eingabe keine Folge zu geben beschlossen hat.

Französische Berichterstattung über den internationalen Sozialistenkongress in Stuttgart hatte der „Vorwärts“ seinem Brudervergange, dem sozialdemokratischen „Vollsbote“ in Ettlingen, vorgeworfen, weil er über die Reden von Bebel, Kautsky, Ledebour usw. nur wenige Zeilen, über die von David und Bernstein dagegen längere Ausführungen gebracht hat. Auf diesen Vorwurf antwortet das Ettlinger Blatt:

„Offenbar mißfällt ihm (dem „Vorwärts“) die Kürzung, die wir aus technischen Gründen an dem Bericht über die Beratung der Kolonialfrage im Plenum vornehmen mußten. Daß wir bei dieser Kürzung die Meinung der Kommissionsmehrheit etwas ausführlicher haben zu Wort kommen lassen, geben wir zu; dies rechtfertigt sich aber unserer Meinung nach dadurch, daß Kautsky, Ledebour und Neelich doch nur die alten Ideen, die jedem Parteigenossen schon hinreichend geläufig sind, zum Ausdruck brachten, während die Meinung der Kommissionsmehrheit neue Anschauungen vertritt, die sich die Parteigenossen nicht aus eigener Wiffenschaft ergäben konnten.“

Der „Vollsbote“ hat sich offenbar geniert, das alle Präferenzgebühren seinen Lesern zum so und so vielen Male vorzusetzen. Der „Vorwärts“ aber ist

erhöht über die „eigentümliche Ausbreitung“. Er, der bisher bezüglich tendenziöser Berichterstattung den Reford geschlagen hat, fürchtet offenbar, daß ein anderes Blatt ihm den Vorrang ablaufen könnte. Er mag unbesorgt sein; so leicht kommt ihm keiner gleich.

Auch eine internationale Konferenz. Gleichzeitig mit dem Sozialistenkongress hat in Stuttgart eine Reihe von internationalen Konferenzen einzelner Berufe stattgefunden. Welche Bedeutung diesen Konferenzen beigemessen ist, das ersieht man aus dem im „Vorwärts“ veröffentlichten Bericht über die internationale Konferenz der Freizeugschleifer. Betreter waren daselbst Deutschland, Frankreich, die Schweiz und Oesterreich-Ungarn, durch im ganzen 6 Vertreter. Dieser halbe Bänderzug mag sich an Beschäftigten zu fassen, die dann die Nachschub bilden sollen für das Vorgehen der Freizeugschleifer in der ganzen Welt. Etwas mehr Bescheidenheit wäre da wirklich am Platze. Mit derartigen Kongressen dient man nicht den Interessen der betreffenden Arbeiterkategorien, sondern man macht sich einfach lächerlich.

Der Antrag der nationalliberalen Arbeiter des Saargebets an den nationalliberalen Parteitag, er möge grundsätzlich Stellung gegen die gelben Gewerkschaften nehmen und diejenigen Mitglieder aus der nationalliberalen Partei ausschließen, welche den organisierten Arbeitern das Koalitionsrecht vorenthalten und die gelben Gewerkschaften protegierten, äußert bereits in der nationalliberalen Presse die Wirkungen, die wir bei Besprechung der Sache vorausgesagt haben. Die „Augsburger Abendpost“, die ja bei der Taufe der gelben Gewerkschaften Vate gestanden hat, sucht den Antrag lächerlich zu machen, weil er an sozialdemokratische Verhältnisse erinnere, da er den Grundzög: Wer sich nicht fügt, der fliegt, aufstelle. Das Blatt ist der Meinung, daß er eine Mehrheit auf dem Parteitag nicht finden werde.

Im übrigen wird abzumachen sein, was zur Unterdrückung des Antrages beigetragen wird. Es mag ja sein, daß da und dort Arbeiter der gelben Gewerkschaften zu einer Einschränkung oder Beseitigung des Koalitionsrechts zu mißtrauen versucht haben, und der nationalliberalen Partei wird es an Mißbilligung eines solchen Verfahrens nicht fehlen lassen. Er wird aber zweifellos Arbeitern, welche aus ihrem freien Willen heraus sich in der Art der „gelben“ Gewerkschaften auf der Grundlage eines freundlichen Zusammenwirkens zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern organisieren wollen, das Recht dazu nicht absprechen. Das wäre auch weder national noch liberal, und er glaubt uns nicht zu täuschen, wenn wir voraussagen, daß viele, gut liberal gestimmte Männer hier die Forderung vorsetzen würden.

Etwas anderes haben wir nicht erwartet. Wir sind nur gespannt darauf, wie sich der nationalliberale Parteitag zu der Angelegenheit stellen wird. Wer sich liberal nennt, muß für unbedingte Koalitionsfreiheit sein, und zwar nicht bloß mit Worten, sondern mit Taten. Wer dagegen ist, gehört nicht in eine Partei, die das Wort „liberal“ in ihrer Firma führt. Möge also der nationalliberale Parteitag daraus seine Konsequenzen ziehen.

Die letzte Steuerreform, durch die dem deutschen Volke so erpöbliche Lasten aufgebürdet worden sind, hat in finanzieller Hinsicht doch nicht das gewünschte Ergebnis gezeitigt. Die Erträge der neuen Steuern werden, wie die „Frankf. Ztg.“ mitteilt, auch im laufenden Etatsjahre aller Voraussicht nach hinter den Voranschlägen zurückbleiben, obwohl diese zum Teil von der Budgetkommission in weiser Voraussicht herabgesetzt worden waren. Nur die Zigarettensteuer und der Stempel auf Fragturkunden entsprechen bisher den fiskalischen Erwartungen. Die Fahrkartensteuer bleibt nach wie vor unergiebig, was zweifellos darin eine Erklärung findet, daß eine starke Abwanderung aus der dritten in die steuerfreie vierte Wagenklasse stattgefunden hat. Selbst wenn es sich da um eine Ubergangserscheinung handeln sollte, so steht doch fest, daß die Fahrkartensteuer nicht die hohen Erträge bringen wird, die man von ihr erwartet hat. Solche Finanzverhältnisse schaffen einen günstigen Boden für die Vancierung aller möglichen neuen Reichssteuerprojekte, zumal es ja auch nicht an der Ankündigung hoher Neuausgaben für die Zwecke der Landesverteidigung gekehrt hat.

Wir halten demgegenüber an der Meinung fest, daß der Reichstag in seiner bevorstehenden Session mit neuen Steuerprojekten nicht behehligt werden wird. Die in der Presse hier und da angelegentlichsten neuen Steuerpläne werden über die Kreise der Arbeiterschaft hinaus eine lebhafteste Verurteilung nachgerufen, die auch durchaus zu verstehen ist. Es wäre deshalb wirklich dringend zu wünschen, daß einmal klipp und klar gesagt wird, daß eine weitere Belastung des Volkes durch indirekte Steuern ausgeschlossen ist. Im anderen Falle wird nur der Nährboden für die Sozialdemokratie bereitet.

Interessante Zahlen über die Fortentwicklung der Presse werden im „Rechtswörter“ in einer un-

fassenden Statistik veröffentlicht. Riegen auch für einige Länder die ermittelten Zahlen schon einige Jahre zurück, so wird der Wert dieser Statistik dadurch nicht beeinträchtigt, da es sich dabei meist um Länder mit wenig ausgebildeter Presse handelt. Aus dem veröffentlichten Zahlenmaterial sei hervorgehoben, daß in 43 in Betracht kommenden Kulturländern 66 567 Zeitungen und Zeitschriften herausgegeben werden. Man darf die letzte Zahl ruhig auf 70 000 erhöhen, da einige Länder mit Presse in der Statistik fehlen und vielfach neue Blätter inzwischen entstanden sind. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika stehen mit 21 735 an erster Stelle. An zweiter Stelle würde Deutschland folgen, welches in der Statistik mit 8050 Zeitungen, welches in der Statistik geschnitten ist, das aber das Jahr 1903 verzeichnet ist, das also mit 8548 für 1906 aufgeführt ist, in der Zeitangabe nicht unwesentlich überliefert hat. Großbritannien weist nur etwas über die Hälfte an Zeitungen auf, die Deutschland und Frankreich besitzen. Die wenigsten Blätter erscheinen in Sibirien, nämlich 24, in Costa-Rica 20, in Persien 12 und in Rußland 10.

Der Beseitigung der Leutenot werden in der agrarischen „Deutschen Tagesztg.“ fortwährend Vorschläge gemacht. Reifens sind sie auch danach. Raulich empfahl ein Einfender als Mittel gegen den Kontraktbruch, daß er durch mindestens 4 wöchentliche Unterbringung der Arbeiter in einem Arbeitshaufe befristet werden müsse. Die Geldstrafe, die nie beigetrieben werden könne, werde fast immer durch Haftstrafen von 2-3 Tagen ausgedrückt, die den Entlassenen nur eine angenehme Abwechslung zum Ausschlagen und Faulenzen“ biete. Der Artikelschreiber spottet seiner selbst und merkt es nicht. Die Tatsache, daß sich jemand 2-3 Tage einsperren läßt und dies noch als eine angenehme Abwechslung gegenüber seiner Tätigkeit als landwirtschaftlicher Arbeiter betrachtet, die läßt am besten erkennen, welches Dasein die ländlichen Arbeiter vielfach fristen. Da braucht man sich wirklich dann nicht zu wundern, wenn häufig die Leute plüßiglich sich aus dem Staube machen.

Schwarze Listen haben offenbar die Grubenmagnaten Oberpfaltens herausgegeben, um die Bergarbeiter, die versucht haben, ihr hartes Joch zu erleichtern, vollständig irre zu kriegen. Darauf hat der Verband der katholischen Arbeitervereine an den Berg- und Hüttenmännischen Verein eine Eingabe gerichtet, mit dem Ersuchen die Sperre aufzuheben, um nicht eine weitere Abwanderung deutscher Bergarbeiter nach dem Westen zu fördern und der schlechten Industrie größten Schaden beizufügen. Darauf hat der Oberpfaltische Berg- und Hüttenmännische Verein unter dem 24. August folgende Antwort gefandt:

Auf das geil. Schreiben vom 19. d. Mts. erwidern wir ergebend, daß unser Wissen die oberpfaltischen Bezirksverwaltungen stets den Standpunkt vertreten haben, in Angelegenheiten der Arbeiter entweder nur mit den Arbeitern selbst oder mit den zur Vertretung der Interessen der Arbeiter nach § 801 des allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 geschlossenen Arbeiteraussschüssen zu verhandeln. Aus diesem Grunde ist auch der Oberpfaltische Berg- und Hüttenmännische Verein nicht in der Lage, außer auf Ihre Ausfahrungen einzugehen.

Der Vorstand. 3. A.: Knodenhauer. Eine derartige, völlig unabweisende Antwort besagt gar nichts, sondern bestätigt lediglich, daß tatsächlich schwarze Listen existieren. Der Inhalt ist aber auch widerwärtig, denn wie kann sich der Hüttenmännische Verein auf die Arbeiteraussschüsse berufen, die sich satzungsgemäß nur mit Angelegenheiten der Belegschaft befassen dürfen, während es sich hier um Arbeiter handelt, die entlassen sind, also nicht mehr zur Belegschaft gehören. Wir fürchten, daß dieser verkehrte Verrennsstandpunkt sich vielleicht schon allmählich bitter rächen wird.

Die Reformbedürftigkeit des Ferrins- und Ferrinsammlungsrechts wird deutlich illustriert durch folgenden Fall, den der „Vote aus dem Riesengebirge“ mitteilt:

Vom Begräbnis eines Mitgliedes war, wie es so an vielen Orten ähnlich ist, auch der Ortsverein der Fabrik- und Handarbeiter in Wörsberg mit Ruß und in geschloffenen Juge in die Stadt zurückgemarschiert. Eine polizeiliche Genehmigung zu diesem „Anzuge“ hatte der Verein jedoch nicht eingeholt. 14 Teilnehmer an diesem sogenannten „Anzuge“ wurden daraufhin wegen Uebertretung des Ferrins- und Ferrinsammlungsgesetzes angeklagt. Bei 13 Mißstütern kam jedoch die erste richterliche Handlung schon zu spät, denn die Sache war inzwischen verjährt. Das Wörsberger Schöffengericht mußte daher bei diesen 13 Angeklagten auf Einstellung des Verfahrens erkennen. Den 14. Angeklagten, bei dem keine Verjährung infolge einer inzwischen erfolgten Bermanzung eingetreten war, hatte dafür das

Schöffengericht freigesprochen. Zunächst legte die Staatsanwaltschaft bezüglich aller Angeklagten Berufung ein, heute zieht sie jedoch bei den 13 Angeklagten, wo Verjährung eingetreten ist, die Berufung zurück, hält sie aber gegenüber dem 14. aufrecht. Nach einer Entscheidung des Kammergerichts ist nun die Teilnahme an einem polizeilich nicht genehmigten Aufzug unter allen Umständen strafbar, auch wenn der einzelne Teilnehmer die Nichterholung der polizeilichen Genehmigung nicht kannte. Der 14. Angeklagte wurde daher unter Aufhebung des schöffengerichtlichen Urteils zu der gesetzlichen Mindeststrafe von 3 M. verurteilt. Kommentar überflüssig!

Die Gewinnbeteiligung der Arbeiter hat in Frankreich ebenso wenig eine nennenswerte Bedeutung erlangt wie in Deutschland. Ihre Einführung datiert aus dem Jahre 1873. Damals waren es 10 Firmen, welche die Gewinnbeteiligung einführten, heute sind es vielleicht 100. Das ist kein nennenswerter Erfolg. Bemerkenswert ist, daß die ersten auf Gewinnbeteiligung gestellten Unternehmungen alle dem System treugeblieben sind und sich dabei wohl befinden. Im wesentlichen sind es Versicherungsgesellschaften, Eisenbahngesellschaften und Druckereien, welche die Gewinnbeteiligung haben. Die Hoffnung, daß diese einen wirksamen Schutz gegen Ausfälle bilden werde, hat sich nicht erfüllt. In einer im November v. J. von den beteiligten Unternehmern abgehaltenen Sitzung wurde daher sogar die Einführung einer Versalltaung bei Streiks erwogen, die den Gewinnbeteiligten bei Ueberführung einer gewissen Frist der unberechtigten Arbeitsunterbrechung des Gewinnanteils verlustig erklärt. Die Stimmung für eine solche Klausel war sehr günstig, trotzdem aber wurde von einem bestimmten Beschluß abgesehen. Nach alledem kann, wie gesagt, nicht darauf gerechnet werden, daß die Gewinnbeteiligung, soviel Vorteile sie zweifellos bietet, sich nennenswerten Boden erobern wird.

Die Rückfahrkarte wird voraussichtlich wieder eingeführt werden, wenn man den sonst gut unterrichteten „Hamb. Fremdenbl.“ glauben darf. Es sollen bereits diebheiligste Verhandlungen schwelen. Wenn man sich noch nicht endgültig entschlossen hat, so liegt der Grund darin, daß man sich sehr scheut, auszugeben, daß man sich bei der Beseitigung der Rückfahrkarte zu einer schweren Unbedachtamkeit hat drängen lassen. Ausschlaggebend für die geplante Wiedereinführung ist in erster Linie die Erschwerung des Schalterdienstes infolge der Abschaffung der Rückfahrkarte, da jeder jetzt gezwungen ist, sich bei der Rückfahrt eine neue Karte zu kaufen; denn von der Ausbittels-einrichtung der Ausgabe zweier Karten an der Ausfahrstation wird nur wenig Gebrauch gemacht. Infolgedessen drängen sich namentlich im Vorortverkehr größerer Städte die Ausbittler häufig in dichten Massen an den einen Fahrkartenschalter, und es ist dem einen Schalterbeamten, selbst wenn er durch einen zweiten Beamten unterstützt wird, meist ganz unmöglich, allen Anforderungen zu genügen. Die Folgen davon sind Störungen im Verkehr, Zugunregelmäßigkeiten und Ueberfüllung der ohnehin knapp angelegten Bahnsteige. Außerdem hat sich auch ein Rückgang der finanziellen Erträge des Bahnbetriebs bemerkbar gemacht, der auf die Verteuerung der Doppelfahrt zurückzuführen ist. Alle diese Momente sollen die Wiedereinführung der Rückfahrkarte, natürlich bei ermäßigtem Preise, wieder nahe gelegt haben.

Uns soll es recht sein, aber einer gewissen Schadenfreude können wir nicht enthalten; denn daß es so kommen mußte, ist von uns und von anderer Seite bei der Einführung der jetzigen Tarifreform oft genug vorausgesagt worden.

Gewerkvereins-Teil

§ Berlin. Die Berliner Handelsbischler-Ver-einigung nahm in der Mitgliederversammlung vom 21. d. M. Stellung zur Beteiligung an wirtschaftlichen Wahlen und beschloß, mit den übrigen Ortsvereinen gemeinsam vorzugehen. In die bereits gebildete Kommission wurden die Kollegen Bille als Vertreter und Silber als Stellvertreter gewählt. Im weiteren gelangte ein Antrag zur Besprechung, für Jugendliche den Beitrag auf 15 Pf. herabzusetzen und die Unterpflichten demgemäß zu reduzieren. Bei der großen Wichtigkeit, die das junge Element namentlich für uns Gewerkschafter hat, wurde diesem Antrag die erschwerte Diskussion zu teil, in welcher sich alle Redner für Annahme dieses Antrages erklärten, so daß derselbe einstimmig erfolgte. Unter Berücksichtigung des Kollegen Bille auf die Bedeutung unserer Arbeitsschwerelosigkeit, die Kollegen ersuchen, jede ihnen bekannt werdende freie Stellung dem Arbeitsschwerelosigen zu machen, ebenso unorganisierte Kollegen darauf aufmerksam zu machen sowie die Agitation in jeder Weise zu fördern, damit unsere Handelsbischler-Ver-einigung die ihr gebührende Ausbreitung erlangt zur Förderung des Wohles unserer Berufskollegen. Nach einigen ansehnlichen Reden schloß der Vorsitzende die Versammlung.